

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 27.02.2007, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfkrug Delfshausen, Delfshauser Str. 141, 26180 Rastede

Rastede, den 15.02.2007

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|---|--|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| TOP 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2006 | |
| TOP 4 | Ernennung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes zum Ehrenratsmitglied
Vorlage: 2007/020 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 5 | Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss
Vorlage: 2007/013 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 6 | Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage nach dem Ladenschlussgesetz
Vorlage: 2007/018 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 7 | Bäderkonzept Hallenbad / Freibad
Vorlage 2006/206A | Berichterstatter: Frau Fisbeck |
| TOP 8 | Straßenbenennung im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Brombeerweg
Vorlage: 2006/233 | Berichterstatter: Herr Zörgiebel |
| TOP 9 | 36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sandabbau Liethe
Vorlage: 2006/224 | Berichterstatter: Herr Zörgiebel |
| TOP 10 | Fortschreibung des Stufenplanes
Vorlage: 2007/042 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |

- TOP 11 Richtlinie für die Aufnahme von Krediten
Vorlage: 2006/222 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 12 Richtlinie über Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und
Erlasse
Vorlage: 2007/031 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 13 Straßenreinigungsgebührensatzung - Änderung
Vorlage: 2007/030 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 14 Öffentl. Einrichtung Märkte - Ergebnisse 2003 bis 2005 und Festsetzung von
Marktstandgebühren ab 2007
Vorlage: 2006/194 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 15 Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Straßen-
reinigung"
Vorlage: 2006/185 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 16 Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die zentrale und dezentrale Ein-
richtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2006/191 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 17 Gebührensatzsatzung 2007 - Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung
und Straßenreinigung
Vorlage: 2006/195 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 18 Haushalt 2004 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des
Bürgermeisters
Vorlage: 2006/179 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 19 Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 2006/193 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 20 Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 2007/022 Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 21 Haushalt 2007 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan
Vorlage: 2006/186B Berichterstatter: Herr Finkeisen**
- TOP 22 Bericht des Bürgermeisters**
- TOP 23 Schließung der Sitzung**

Anmerkung: Nach der öffentlichen Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde statt, in der die Bürgerinnen und Bürger allgemeine Anfragen an den Ratsvorsitzenden stellen können.

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/020

freigegeben am 17.01.2007

Stab

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 17.01.2007

Ernennung eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes zum Ehrenratsmitglied

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Herrn Hans-Hermann Schlange wird die Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" verliehen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beendigung der Wahlperiode am 31.10.2006 ist Herr Hans-Hermann Schlange aus dem Gemeinderat der Gemeinde Rastede ausgeschieden.

Insgesamt hat Herr Schlange von 1972 bis 2006, also insgesamt 34 Jahre, im Rat der Gemeinde Rastede mitgewirkt. Hiervon war er alleine 30 Jahre Mitglied im Verwaltungsausschuss.

Weitere Stationen von Herrn Schlange sind die langjährigen Mitgliedschaften im Bauausschuss (1972 – 1981), im Straßen und Verkehrsausschuss als Vorsitzender (1976 – 1986) sowie im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen (1986 – 2006).

Herr Schlange hat sich darüber hinaus von 1980 bis 1981 und von 1986 bis 2006 im Kreistag über insgesamt 21 Jahre beispielhaft eingesetzt, hierbei auch im Straßen- und Verkehrsausschuss von 1991 bis 2006 als Vorsitzender. Herr Schlange zeichnete sich in besonderem Maße dadurch aus, dass er seine Meinung mit persönlicher Leidenschaft und Sachkenntnis, vor allem aber in erster Linie der Sache verpflichtet, vertreten hat. Dies hat zu einer Wertschätzung weit über den Kreis der eigenen Fraktion hinaus geführt. Angesichts der Verdienste, die sich Herr Schlange in seiner Tätigkeit als Rats- und Kreistagsmitglied erworben hat, wird deshalb angeregt, ihm die Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" zu verleihen.

Soweit dem Antrag zugestimmt werden würde, sollte die Verleihung im Rahmen der Ratsitzung am 27.02.2007 erfolgen.

Im Hinblick auf die bisherigen Verleihungen der Bezeichnung "Ehrenratsmitglied" würde der Rat seine Tradition fortsetzen. Auch die anderen Ratsmitglieder (Frau von Essen, Herr Meister und Herr Brötje) haben sich durch eine über zwanzigjährige Mitgliedschaft im Rat sowie eine lang andauernde, mindestens zwanzigjährige Berufung in den Verwaltungsausschuss und / oder eine besondere Funktionsübernahme (Bürgermeister / stellv. Bürgermeister) ausgezeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/013

freigegeben am 09.01.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Frau Menze, Claudia

Datum: 09.01.2007

Berufung stimmberechtigter Mitglieder in den Schulausschuss

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

27.02.2007

Gremium

Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Schülervertreter, Herr Benjamin Bergemann, wohnhaft Anton-Günther-Straße 14 A in 26180 Rastede, wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen.
Frau Judith Bahlmann, wohnhaft Bahnweg 15 in 26180 Rastede, wird als stellvertretende Schülervertreterin in den Schulausschuss berufen.
2. Der Elternvertreter, Herr Carsten Bürmann, wohnhaft Gartenstraße 2 A in 26180 Rastede, wird als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss berufen.
Herr Heinrich Tschallener, wohnhaft Buschweg 17 A in 26180 Rastede, wird als stellvertretender Elternvertreter in den Schulausschuss berufen.

Sach- und Rechtslage:

Die Schülervvertretung der Kooperativen Gesamtschule hat Herrn Benjamin Bergemann als neuen Vertreter für den Schulausschuss der Gemeinde Rastede gewählt, als seine Vertreterin Frau Judith Bahlmann.

In seiner Sitzung am 20.11.2006 hat sich der neue Gemeindeelternrat konstituiert. Als Vertreter der Elternschaft im Schulausschuss wurde der Vorsitzende des Gemeindeelternrates, Herr Carsten Bürmann gewählt, als sein Vertreter Herr Heinrich Tschallener.

Die Vorschläge der Schülervvertretung und des Gemeindeelternrates sind für den Schulträger verbindlich.

Die Zusammensetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Lars Krause	Ausschussvorsitzender
Dieter Ahlers	Ausschussmitglied
2. stv. Bürgermeister Egon Düser	Ausschussmitglied
Carmen Jürgens	Ausschussmitglied
Michael Köver	Ausschussmitglied
Susanne Lamers	Ausschussmitglied
Alfons Langfermann	Ausschussmitglied
Wilfried Wefer	Ausschussmitglied
Marie-Luise Weber	Ausschussmitglied
Sabine Koopmann	Ausschussmitglied
Evelyn Fisbeck	Ausschussmitglied
Benjamin Bergemann	Schülervertreter
Judith Bahlmann	stv. Schülervertreterin
Carsten Bürmann	Elternvertreter
Heinrich Tschallener	stv. Elternvertreter
Horst Kowalski	Lehrervertreter
Wolfgang Wittig	stv. Lehrervertreter

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/018

freigegeben am 11.01.2007

GB 2

Sachbearbeiter/in: Janina Zimmermann

Datum: 11.01.2007

Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage nach dem Ladenschlussgesetz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Gemeinde Rastede über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Handels- und Gewerbeverein hat beantragt, aus Anlass des Frühjahrsmarktes am 01.04.2007, der Veranstaltung „Rastede on the beach“ am 15.07.2007 und des Herbstmarktes am 21.10.2007 verkaufsoffene Sonntage zuzulassen und diesbezüglich in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr die Ladenschlusszeiten aufzuheben.

Gem. § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes kann die Gemeinde Rastede als zuständige Behörde aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertage für den Geschäftsverkehr freigegeben.

Die Öffnungszeit der Verkaufsstellen darf dabei jedoch fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Ferner muss sie außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten liegen.

Vor Erlass einer Rechtsverordnung sind im Interesse einer sachgemäßen und einheitlichen Handhabung insbesondere der Einzelhandelsverband, die Gewerkschaft, die in Frage kommende Kammer, sowie die Kirchengemeinden rechtzeitig zu hören. Die Stellungnahmen dieser Institutionen sind jedoch nicht bindend, die Entscheidung über den Erlass einer derartigen Verordnung obliegt letztendlich der Gemeinde.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/206A

freigegeben am 18.12.2006

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 18.12.2006

Bäderkonzept Hallenbad / Freibad

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	16.01.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Entgelte für die Bäder der Gemeinde Rastede werden zum Beginn der Freibadsaison 2007 wie folgt festgesetzt:

Kartentyp	jetzt	neu
Tageskarte Erwachsene	2,80 €	2,90 €
Tageskarte Kinder/Jugendliche	1,50 €	1,60 €
Zehnerkarte Erwachsene	24,00 €	25,00 €
Zehnerkarte Kinder/Jugendliche	13,00 €	14,00 €
Monatskarte Erwachsene	25,00 €	30,00 €
Monatskarte Jugendliche	13,50 €	15,00 €
4-Monatskarte Erwachsene	67,00 €	80,00 €
4-Monatskarte Jugendliche	36,00 €	40,00 €
Familienkarte	130,00 €	150,00 €
Schulsport/Kindergärten	1,30 €	1,40 €
Kombibecken/Vereine	2,40 €	2,50 €
Vereinskarte Erwachsene	51,00 €	62,00 €
Vereinskarte Jugendliche	27,00 €	31,00 €

2. Für die Überplanung und Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches sowie die Sanierung des Fußbodenbelages und der Tresenanlage im Eingangsbereich werden zunächst Planungskosten in Höhe von 30.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel und eines finanziell tragbaren Konzeptes wird die Durchführung der Arbeiten für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehen.
3. Die kombinierte Kassenanlage für das Frei- und Hallenbad wird mit 40.000 EUR im Haushalt 2007 veranschlagt.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug **öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 11.12.2006**

Tagesordnungspunkt 6

Bäderkonzept Hallenbad / Freibad **Vorlage: 2006/206**

Sitzungsverlauf:

Herr Unnewehr stellt anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation (Anlage 1 der Niederschrift) die aktuelle Situation, die Besucherzahlen und die Preiskalkulation in den Bädern vor. Darüber hinaus gibt er einen Ausblick auf die in den kommenden Jahren vorgesehenen Investitionen im Hallenbad.

Herr Steinhausen befürwortet die vorgestellte Preiskalkulation und betont, dass es richtig ist, die Preise für die Dauerkarten stärker anzuheben, da die Vergünstigungen im Verhältnis zum Einzeleintritt mittlerweile zu groß geworden sind.

Herr Meyer bemerkt, dass Preiserhöhungen stets sehr sensibel und sozial verträglich angegangen werden sollten. Vor diesem Hintergrund ist eine Preiserhöhung um 43 Prozent für eine 4-Monatskarte nicht akzeptabel. Die SPD-Fraktion beantragt daher, den Preis für eine 4-Monatskarte auf 80 Euro (Erwachsene) beziehungsweise 40 Euro (Jugendliche) festzulegen. Die ansonsten vorgesehenen moderaten Preiserhöhungen werden in der vorgelegten Form von der SPD-Fraktion mitgetragen.

Auf Nachfrage von Frau Oltmanns erläutert Herr Unnewehr, dass es im Zuge der letzten Preiserhöhung kaum zu Veränderungen bei den Besucherzahlen gekommen ist.

Frau Oltmanns ergänzt, dass die Erhöhung bei der 4-Monatskarte deutlich überzogen ist. Diese Preiskalkulation führt letztendlich dazu, dass bisherige Stammgäste auf andere Bäder ausweichen. Um Kosten zu reduzieren, sollte vielmehr darauf geachtet werden, dass Wasser und Energie sparsam eingesetzt wird.

Auf Anfrage von Herrn Steinhausen legt Herr Unnewehr dar, dass in diesem Jahr bislang 208 Erwachsene eine 4-Monatskarte erworben haben.

Bürgermeister Decker macht deutlich, dass mit der vorgesehenen Anhebung der Eintrittspreise lediglich versucht wird, die steigenden Energiepreise auszugleichen. Ursprünglich war mal vorgesehen, dass mit jeder Investition (Rutsche, Whirlpool, Wintergarten) eine Anpassung der Entgelte erfolgen sollte.

Frau Reiners vervollständigt, dass vor Jahren beschlossen worden ist, den jährlichen Zuschuss auf 250.000 Euro zu begrenzen. Neben den vorgenommenen Investitionen führen jetzt noch steigende Betriebskosten zu Mehrausgaben, so dass eine Preisanhebung unumgänglich ist.

Herr Bredow legt dar, dass der finanzielle Vorteil einer Dauerkarte auch erkennbar bleiben muss.

Herr Hillen erwähnt, dass ein Schwimmer, der beispielsweise täglich seine 4-Monatskarte nutzt, einen Einzeleintritt von umgerechnet 67 Cent zahlt. Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung durchaus vertretbar.

Bürgermeister Decker unterbreitet den Vorschlag, den Beschlussvorschlag bei den 4-Monatskarten dahingehend zu ändern, dass die Preise bei den Erwachsenen auf 80 Euro und bei den Jugendlichen auf 40 Euro angehoben werden. Im Übrigen kündigt er an, im kommenden Jahr die Preiskalkulation erneut in den politischen Gremien beraten zu lassen.

Seitens der Ausschussmitglieder herrscht Einvernehmen darüber, diesen Vorschlag zu akzeptieren.

Im weiteren Verlauf gehen die Ausschussmitglieder auf die vorgesehenen Sanierungsarbeiten ein.

Herr Steinhausen macht deutlich, dass beim Ortstermin festgestellt werden konnte, dass eine Erneuerung des Fußbodenbelags im Eingangsbereich zurzeit noch nicht notwendig ist. Darüber hinaus scheint die Installation einer Tresenanlage für bis zu 35.000 Euro deutlich überzogen. Er empfiehlt daher, die Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches sowie die Sanierung des Fußbodenbelages und der Tresenanlage im Eingangsbereich gemeinsam zu überplanen und dafür Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

Auf Nachfrage mehrerer Ausschussmitglieder legt Herr Unnewehr dar, dass die Erneuerung der Kassenanlage aufgrund der in der Vorlage geschilderten Störungen nicht aufgeschoben werden sollte.

Beschlussempfehlung:

1. Die Entgelte für die Bäder der Gemeinde Rastede werden zum Beginn der Freibadsaison 2007 wie folgt festgesetzt:

Kartentyp	jetzt	neu
Tageskarte Erwachsene	2,80 €	2,90 €
Tageskarte Kinder/Jugendliche	1,50 €	1,60 €
Zehnerkarte Erwachsene	24,00 €	25,00 €
Zehnerkarte Kinder/Jugendliche	13,00 €	14,00 €
Monatskarte Erwachsene	25,00 €	30,00 €
Monatskarte Jugendliche	13,50 €	15,00 €
4-Monatskarte Erwachsene	67,00 €	80,00 €
4-Monatskarte Jugendliche	36,00 €	40,00 €
Familienkarte	130,00 €	150,00 €
Schulsport/Kindergärten	1,30 €	1,40 €
Kombibecken/Vereine	2,40 €	2,50 €
Vereinskarte Erwachsene	51,00 €	62,00 €
Vereinskarte Jugendliche	27,00 €	31,00 €

2. Für die Überplanung und Sanierung des Umkleide- und Sanitärbereiches sowie die Sanierung des Fußbodenbelages und der Tresenanlage im Eingangsbereich werden zunächst Planungskosten in Höhe von 30.000 EUR in den Haushalt eingestellt. Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel und eines finanziell tragbaren Konzeptes wird die Durchführung der Arbeiten für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehen.

3. Die kombinierte Kassenanlage für das Frei- und Hallenbad wird mit 40.000 EUR im Haushalt 2007 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Die Industrie- und Handelskammer, der Oldenburgische Einzelhandelsverband, die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft, die Ev. lutherische Kirchengemeinde Rastede und die kath. Kirchengemeinde St. Marien wurden um Stellungnahme gebeten.

Im November 2006 wurde im Niedersächsischen Landtag der Gesetzesentwurf über die Ladenöffnungszeiten eingebracht, wonach Verkaufsstellen jährlich an insgesamt vier Sonn- und Feiertagen für die Dauer von fünf Stunden öffnen dürfen. Ausgenommen hiervon sollen sein: Karfreitag, Ostersonntag, Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Volkstrauertag, Totensonntag, die Adventssonntage sowie der 1. und 2. Weihnachtstag. Daneben sollen laut dem Entwurf in Kur- und Erholungsorten an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 15. Dezember bis 31. Oktober für die Dauer von 8 Stunden Waren des täglichen Kleinbedarfs, sowie des täglichen Ge- und Verbrauchs, Devotionalien sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, verkauft werden dürfen. Ausgenommen hiervon sollen sein: Karfreitag und der 1. Weihnachtsfeiertag. Die Öffnung soll außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten liegen.

Teilbereiche der Gemeinde Rastede (Ortsteile Rastede I und II, Kleinenfelde, Hostemost-Liethe, Südende I und II, Kleibrok sowie die Bauerschaften Hankhausen I und II, Loy und Barghorn) sind anerkannter Luftkurort und würden somit unter die vorstehende Sonn- und Feiertagsregelung fallen.

Die Rechtsverordnung über die Aufhebung der Ladenschlusszeiten im Jahr 2007 gilt gegebenenfalls nur bis zum in Kraft treten des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Verordnungsentwurf

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/233

freigegeben am 29.12.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Preuschhoff, Nicola

Datum: 29.01.2007

Straßenbenennung im Rahmen der Erweiterung des Gewerbegebietes Brombeerweg

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen des Bebauungsplans 68 c – Erweiterung Gewerbegebiet Brombeerweg - erstellte Stichstraße wird unter dem Namen Brombeerweg weitergeführt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sach- und Rechtslage:

Der am 08.07.2005 rechtswirksam gewordene Bebauungsplan Nr. 68 c beinhaltet den Bau einer Planstraße. Der Bau dieser Straße wurde im Jahr 2006 abgeschlossen. Die Straße stellt sich als Verlängerung des im Rahmen des Bebauungsplans 68 a erstellten Teils des Brombeerweges dar. Somit erscheint die Weiterführung des vorhandenen Straßennamens als sinnvoll.

Nachdem im alten Teil des Brombeerweges für drei Grundstücke neue Hausnummern vergeben wurden, können die Hausnummern an der neuen Erschließungsstraße problemlos fortgeführt werden.

Die Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Planzeichnung BPl.68 c

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/224

freigegeben am 13.12.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 13.12.2006

36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sandabbau Liethe

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.01.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	30.01.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 22.01.2007 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sandabbau Liethe nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.09.2006 (Beschlussvorlagen Nr. 2006/153) ist die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung bis zum 20.11.2006 durchgeführt worden. Außerdem hat auch eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Wesentliche Anregungen oder Bedenken wurden vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Referat Archäologie, vorgebracht, die in dem Plangebiet ein hohes archäologisches Potenzial sieht. Im Rahmen des noch durchzuführenden Bodenabbauverfahrens soll dieses Thema weiter diskutiert werden und ist somit für die Flächennutzungsplanänderung nicht relevant.

Die Frage des Landkreises zur Notwendigkeit des Sandabbaus kann durch die in den kommenden Jahren notwendigen Bedarfe nach Sand für entsprechende Projekte beantwortet werden (s. Anlage 1).

Die Abwägungsvorschläge für die Anregungen und Bedenken der Eheleute Heinen aus Wiefelstede bezüglich der Ausgleichs- und Lärmproblematiken können ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Feststellungs- beschluss
BauPlUmStA 24.04.06 VA 25.04.06	18.07.06- 18.08.06	20.10.06.-20.11.06	Ratssitzung am 27.02.2007

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich nicht.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/042

freigegeben am 12.02.2007

Personal

Sachbearbeiter/in: Herr Wolf, Matthias

Datum: 12.02.2007

Fortschreibung des Stufenplanes

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Stufenplanes für den Zeitraum 01.01.2007 bis 31.12.2008, der die Unterrepräsentanz von Frauen abbauen soll, wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der am 12.12.1995 vom Rat der Gemeinde Rastede beschlossene Stufenplan für den Zeitraum 1995 – 2000, der die Unterrepräsentanz von Frauen abbauen soll, muss gemäß § 4 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz alle 2 Jahre fortgeschrieben werden.

Aus diesem Grunde wurde jetzt die 5. Fortschreibung des Stufenplanes zum Stichtag 01.01.2007 erarbeitet. Diese Fortschreibung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Aus den Ausführungen des Textteiles wird ersichtlich, dass sich aufgrund der sehr geringe Fluktuation des Personals nur unwesentliche Veränderungen gegenüber dem Ursprungswerk ergeben haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Stufenplan – Textlicher Teil (Anlage 1)
2. Stufenplan – Tabellarischer Teil (Anlage 2)

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/222

freigegeben am 11.12.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 11.12.2006

Richtlinie für die Aufnahme von Krediten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. Nr. 24, Seiten 342 ff) erhält § 92 Abs.1 NGO („Kredite“) folgende neue Fassung:

„Kredite dürfen unter der Voraussetzung des § 83 Abs. 3 nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden; sie sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen. Die Gemeinde hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen.“

Satz 2 des § 92 Abs. 1 – die *Gemeinde hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten aufzustellen* – ist mit Änderung der NGO bereits für alle niedersächsischen Gemeinden maßgeblich. Dagegen ist Satz 1 im Hinblick auf den Halbsatz „...sie sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt zu veranschlagen“ nur für die Gemeinden anzuwenden, die bereits auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben.

Die Richtlinie ist gemäß der Änderung des § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO („Zuständigkeit des Rates,“) vom Rat zu beschließen. Der bisher erforderliche Beschluss des Rates über die Aufnahme von Krediten (§40 Abs. 1 Nr. 13 NGO – alte Fassung) entfällt dagegen. Der Rat beschließt im Rahmen der Haushaltssatzung zukünftig ausschließlich über den Gesamtbetrag der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Kreditaufnahme. Die Entscheidung über eine erforderliche Einzelkreditaufnahme stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar (§ 62 Abs. 1 Nr. 6 NGO) und fällt somit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten ersetzt zukünftig den bisher anzuwendenden Runderlass des MI über die „Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen“ vom 8.11.1993. Bereits in diesem Krediterlass war geregelt, dass in Zeiten stark schwankender Zinssätze und häufig nur kurzfristig gültiger Kreditangebote der Bürgermeister vom Rat ermächtigt werden konnte, Darlehnsverträge abzuschließen. Hierzu wurden im entsprechenden Ratsbeschluss zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres die Rahmenbedingungen festgelegt, nach denen die Aufnahme von Krediten seitens des Bürgermeisters realisiert werden konnte (siehe zuletzt Vorlage-Nr. 2005/095).

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat den Gemeinden mit Rundschreiben Nr. 49/2006 das Muster einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO zur Verfügung gestellt. Dieses Muster diene als Grundlage für die zur Beschlussfassung vorliegende Kreditrichtlinie. Vom Grundsatz her wurde in dem anliegenden Richtlinientext nicht vom Inhalt des Musters abgewichen. Mit dem Beschluss der Richtlinie werden im Sinne des Rates die zukünftigen Rahmenbedingungen für eine flexible Kreditwirtschaft festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Richtlinie der Gemeinde Rastede für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten nach § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/031

freigegeben am 30.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 30.01.2007

Richtlinie über Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Richtlinie vom 20.09.2001 bedarf einer Überarbeitung, da hinsichtlich der Zuständigkeitsregelungen noch das Organ „Gemeindedirektor“ angesprochen wird. Außerdem hat sich gezeigt, dass eine Neuregelung der Zuständigkeit zweckmäßig ist, um die Entscheidungswege gegenüber dem Bürger zu verkürzen. In Anbetracht der bisher festgelegten aber nicht erforderlichen gehobenen Zuständigkeitsregelung zu Gunsten des Verwaltungsausschusses und des Rates ist dies auch gerechtfertigt. Hierbei wurden die Zuständigkeitsregelungen der Nachbargemeinden berücksichtigt und das Rechnungsprüfungsamt beteiligt.

Bisher lagen folgende Zuständigkeitsregelungen vor:

Art	Dauer	Betrag	Zuständigkeit
Stundung	bis einschl. 24 Monate	unbegrenzt	GD/BM
	über 24 Monate hinaus	bis zu 2.500 €	GD/BM
		ab 2.500 €	VA
Niederschlagung	befristet	unbegrenzt	GD/BM
	unbefristet	unbegrenzt	GD/BM
Erlass	--	bis zu 5.000 €	VA
		ab 5.000 €	Rat

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen schlägt die Verwaltung folgende Zuständigkeitsregelung vor:

Art	Dauer	Betrag	Zuständigkeit
Stundung	bis einschl. 24 Monate	unbegrenzt	BM
	über 24 Monate hinaus	bis zu 10.000 €	BM
		ab 10.000 €	VA
Niederschlagung	befristet	unbegrenzt	BM
	unbefristet	bis zu 10.000 €	BM
		ab 10.000 €	VA
Erlass	--	bis zu 10.000 €	BM
		ab 10.000 €	VA

Eine Zuständigkeit des Rates wurde bewusst unberücksichtigt gelassen, um gegenüber dem Bürger einen unnötig langen Entscheidungsweg zu vermeiden. Dies erfolgte ebenso aus der Überlegung heraus, dass der Verwaltungsausschuss über Stundungen und Erlasse genauso verantwortungsvoll entscheidet wie der Rat.

Die neue Zuständigkeitsregelung zwischen Bürgermeister und Verwaltungsausschuss orientiert sich an der Praxis und zwar im Hinblick darauf, dass im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung grundsätzlich der Bürgermeister zu entscheiden hat und nur in Fällen mit besonderer Bedeutung dem Verwaltungsausschuss eine Entscheidung obliegt.

Die überarbeitete „Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede“ ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Richtlinie über die Grundsätze und Zuständigkeiten für Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Geldforderungen der Gemeinde Rastede

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/030

freigegeben am 29.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 29.01.2007

Straßenreinigungsgebührensatzung - Änderung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die erste Satzung zur Änderung die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung vom 01.01.2006 ist die neue „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen der Gemeinde Rastede (Straßenreinigungssatzung)“ erlassen worden. Mit Erlass der neuen „Straßenreinigungssatzung“ ist gemäß § 1 – Allgemeines – für alle durch die Gemeinde zu reinigenden Straßen eine Unterscheidung in unterschiedliche Reinigungsklassen nicht mehr vorgesehen. Siehe hierzu Vorlage Nr. 2005/272.

Dem zur Folge ist auch die „Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede“ (Straßenreinigungsgebührensatzung) entsprechend anzupassen, da § 4 – Gebührensatz – der Satzung noch zwei Reinigungsklassen ausweist. § 4 der Satzung erhält somit folgende Fassung:

„§ 4 Gebührensatz

Der jährliche Gebührensatz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird jährlich in einer besonderen Satzung festgelegt.“

Die Festlegung des aktuellen Gebührensatzes erfolgt in der „Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede“ (siehe Vorlage Nr. 2006/195).

Des Weiteren ist bei dieser Gelegenheit noch eine redaktionelle Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vorzunehmen. In § 2 Abs. 3 der Satzung ist die Bezeichnung „die Gebühr“ durch die Bezeichnung „der Gebührensatz“ zu ersetzen. Die in diesem Absatz heranzuziehenden Multiplikatoren sind auf den Gebührensatz anzuwenden, wodurch sich im Ergebnis erst die Gebühr ergibt.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede vom 11.12.2000

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/194

freigegeben am 08.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 08.11.2006

Öffentl. Einrichtung Märkte - Ergebnisse 2003 bis 2005 und Festsetzung von Marktstandgebühren ab 2007

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 bis 2005 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in den Jahren 2003 bis 2005 entstandenen Defizite, sowie das in 2006 zu erwartende Defizit werden nicht ausgeglichen.
3. Die öffentliche Interessenquote für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt wird nicht verändert.
4. Der Gebührensatz für die Jahre 2007 bis 2009 beträgt 1,60 €
5. Die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede“ wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage mit Wirkung am 01.01.2007 geändert.

Sach- und Rechtslage:

Erhebung von Marktstandgeldern für die öffentliche Einrichtung „Märkte“ in der Gemeinde Rastede ab 2007 mit Blick auf die Ergebnisse 2003 bis 2005 und der Kalkulation 2006

Allgemein:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung Märkte. Zu dieser öffentlichen Einrichtung gehören die Bereiche Wochenmarkt, Frühjahrsmarkt und sonstige Märkte. Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren festgesetzt. Eine solche Satzung besteht für den Frühjahrsmarkt und die „Sonstigen Märkte“ nicht, da diese Märkte zwischenzeitlich privatisiert wurden.

Die am 02.12.2003 vom Rat beschlossene Gebühr für den Wochenmarkt galt für drei Jahre (2004 bis 2006). Die Gebühr wurde pro angefangenen Meter Frontlänge auf 1,30 €je Marktbesuch und die öffentliche Interessenquote für die öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“ wurde für 2003 auf 22 Prozent und ab 2004 auf 20 Prozent festgesetzt. Ab 2007 ist eine neue Gebühr zu kalkulieren. Grundlage für die Kalkulation sind die Ergebnisse 2003 bis 2005, sowie die Kalkulation für 2006.

Ergebnis der Kostenrechnungen 2003 bis 2005:

Wie aus dem unten stehenden Kostenvergleich ersichtlich, schließen die Kostenrechnungen der Jahre 2003 bis 2005 jeweils mit einem Defizit ab.

Kostenvergleich der Jahre 2003 bis 2005 für den Wochenmarkt

Ergebnis 2003	Gesamtkosten	abzüglich Öffentliches Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	100,00%	22%	78%
Kosten	25.252,04 €	5.555,45 €	19.696,59 €
Einnahmen	13.162,94 €	0,00 €	13.162,94 €
Defizit/Überschuss	-12.089,10 €	0,00 €	-6.533,65 €
Ergebnis	-12.089,10 €	5.555,45 €	-6.533,65 €
Ergebnis 2004	Gesamtkosten	abzüglich Öffentliches Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	Ergebnis	20%	78%
Kosten	24.197,02 €	4.839,40 €	19.357,62 €
Einnahmen	13.679,25 €	0,00 €	13.679,25 €
Defizit/Überschuss	-10.517,77 €	0,00 €	-5.678,37 €
Ergebnis	-10.517,77 €	4.839,40 €	-5.678,37 €
Ergebnis 2005	Gesamtkosten	abzüglich Öffentliches Interesse	verbleiben gebühren- relevante Kosten
	Kalkulation	20%	78%
Kosten	26.842,87 €	5.368,57 €	21.474,30 €
Einnahmen	15.129,98 €	0,00 €	15.129,98 €
Defizit/Überschuss	-11.712,89 €	0,00 €	-6.344,32 €
Ergebnis	-11.712,89 €	5.368,57 €	-6.344,32 €

Die Ergebnisse entsprechen im Wesentlichen der Kalkulation 2003, die als Grundlage für die Gebührenberechnung 2004 bis 2006 diente. Eine gravierende Abweichung ist in den **Kosten für die Reinigung des Marktplatzes** begründet. Anknüpfend an die Satzungsregelung war davon ausgegangen worden, dass die Regelung dazu beiträgt, zusätzliche Reinigungskosten der Gemeinde zu vermeiden. Es hat sich herausgestellt, dass diese Einschätzung falsch war, wie die Zahlen über die getätigten Aufwendungen für die Marktplatzreinigung gezeigt haben (siehe Anlage 1 = Betriebsabrechnungsbogen der Jahre 2003 bis 2005).

Außerdem waren die durch den Bauhof zu erbringenden Reinigungsleistungen zum Zeitpunkt der Kalkulation im September 2002 nicht bekannt. Erst ab dem Jahre 2003 schreibt der Re-giebetrieb „Bauhof“ Rechnungen an die Gemeindeverwaltung Rastede, wodurch die eigenen Reinigungsleistungen der Gemeinde zahlenmäßig erstmalig sichtbar wurden. Das bedeutet, dass für die Jahre 2004 bis 2006 ein zu niedriger Gebührensatz festgesetzt wurde. Vorausblickend auf die Gebührenkalkulation ab 2007 wäre es fehlerhaft, weiterhin davon auszugehen, dass keine Reinigungskosten anfallen. Aufgrund dieser „Fehlkalkulation“ sollten die aufgelaufenen Defizite bis einschließlich 2006 nicht fortgeschrieben werden.

Kalkulation 2006

Die Einnahmen setzen sich aus den Benutzungsgebühren und aus den Erstattungsbeträgen für Strom zusammen. Die Einnahmen für die Erstattung der Stromkosten bewegen sich seit dem Jahre 2004 in einer Höhe von ca. 1.700 €. Die Benutzungsgebühren dagegen sind im Jahre 2005 (Ergebnis 2004= 11.926 €) auf 13.348,10 € gestiegen. Nach Auskunft des Marktmeisters werden Mehreinnahmen dadurch erzielt, dass einige Marktbezieher den Wochenmarkt nach einem nicht so strengen Winter früher besuchen. Hierin liegt ein gewisses Kalkulationsrisiko, denn im umgekehrten Fall, wenn der Winter streng ist, muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden. In der Kalkulation für 2006 wurde mit Gesamteinnahmen (Benutzungsgebühren und Stromkosten) in Höhe von 15.000 € gerechnet.

Wenn man die Einnahmen und die Kosten für den Wochenmarkt gegenüberstellt, kann eine vollständige Kostendeckung ohne Berücksichtigung der öffentlichen Interessenquote nicht erreicht werden. Weil beim Betrieb der Einrichtung „Wochenmarkt“ in 2006 gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen eingetreten sind, wird voraussichtlich auch 2006 mit einem gleichen Ergebnis zu rechnen sein wie in den Vorjahren.

Kalkulation 2006	Gesamtkosten	abzüglich	verbleiben gebühren-
		Öffentliches. Interesse	relevante Kosten
	Kalkulation	20%	80%
Kosten	26.697,78 €	5.339,56 €	21.358,22 €
Einnahmen	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Defizit/Überschuss	-11.697,78 €	0,00 €	-6.358,22 €
Ergebnis	-11.697,78 €	5.339,56 €	-6.358,22 €

Gebührenfestsetzung für 2007 bis 2009

Für die Folgejahre ist davon auszugehen, dass der Wochenmarkt in gleicher Art und Weise betrieben wird, wie in den Vorjahren. Daher ist die Kalkulation für das Betriebsjahr 2006 gleichzeitig die Grundlage für die Gebührenfestsetzung der Folgejahre.

Kosten Wochenmarkt 2006

Kalkulation

Bezeichnung	Bemerkungen	Menge	Kalkulation 2006
Frischwasser	Kosten für 1 cbm = 0,89880 €	cbm/jährlich 2	1,80 €
Abwassergebühren	Es fällt kein Abwasser an	Entfällt	0,00 €
Stromkosten	Kostenart 5402	wie Vorjahr	650,00 €
Heizkosten	fallen nicht an	entfällt	0,00 €
Abfallbeseitigung	Reinigung d. Markplatzes durch d. Bauhof - nur Wochenmarkt.	entfällt	7.000,00 €
Straßenreinigung	Siehe Kosten „ öffentliche Toilette		0,00 €
Grundsteuer	fällt nicht an wegen Grundsteuerbefreiung	entfällt	0,00 €
Miete Marktplatz	52 Tage im Jahr x 100,-- €	pro Tag 100,00 €	5.200,00 €
Bekanntmachungskosten			300,00 €
Regiekosten Budget 80	Umlage sh. BAB	plus 2 %	6.500,00 €
Personalkosten Verwaltung		plus 2,5 %	6.000,00 €
Öffentliche Toilette	Anteilige Kosten f. d. Benutzung der öffentl. Toilette	Siehe unten stehende Berechnung:	1.045,98 €
Zusammen:			26.697,78 €

Der Kostenfaktor Marktplatzreinigung durch den Bauhof in Höhe von 7.000 € sollte in dem zukünftigen Gebührensatz berücksichtigt werden, weil weiterhin Aufräum- und Reinigungsarbeiten des Platzes nach Abhaltung des Wochenmarktes durch den Bauhof erledigt werden. Allerdings ist ab 2007 seitens des Geschäftsbereiches beabsichtigt, auf dem Marktplatz einen Container zur Verfügung zu stellen, damit die Marktbezieher die Möglichkeit haben, ihren Müll selbst zu entsorgen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Reinigungskosten durch den Bauhof um die Kosten für den Bereitstellung eines Containers senken werden. Der Bauhof stellt im übrigen Kosten für notwendige Absperrungen, die zu errichten sind, wenn der Wochenmarkt verlegt wird, in Rechnung.

Kosten öffentliche Toilette/Marktplatz- Kalkulation 2006

Bezeichnung	Bemerkungen	Menge	Kalkulation 2006
Frischwasserkosten	Rechnung lt. GB 3	Cbm	230,00 €
Abwassergebühren	Abwassergebühren berechnet nach dem Frischwasserverbrauch	Cbm	480,00 €
Heizkosten	Gasrechnung		475,00 €
Stromkosten			700,00 €
Abfallbeseitigung	2 Gefäße a' 60 Liter	Liter 120	108,48 €
Straßenreinigung	KZ:60.011538.0/ Marktplatz. u. öffentliche. Toilette		54,00 €
Grundsteuer	fällt nicht an wegen Grundsteuerbefreiung	Entfällt	0,00 €
Reinigungskosten	Fa. Weichelt		3.800,00 €
Bauliche Unterhaltung	Reparaturkostenpauschale		1.400,00 €
Bewirtschaftungskosten	Pauschal		80,00 €
Feuerversicherung	Gothar - Versicherung.		14,50 €
Zusammen:			7.341,98 EUR

Umlegung der Kosten öffentliche Toilette auf die Märkte

	Tage	
Jährliche Kosten	365	7.341,98 €
Tägliche Kosten	1	20,12 €
Anteilige Kosten Wochenmarkt	52	1.045,98 €

Die öffentliche Toilette befindet sich beim Marktplatz. Sie wird der Einrichtung Markt zu Verfügung gestellt und entsprechend genutzt. Die Gesamtkosten der öffentlichen Toilette wurden ermittelt, und der auf die Marktveranstaltungen entfallende Anteil (52 Tage im Jahr) wurde auf die Wochenmarktveranstaltungen umgelegt.

Bei diesem Kostenfaktor ergeben sich zwischen den einzelnen Rechnungsjahren Abweichungen, weil zum einen die Reinigungskosten alle zwei Jahre ausgeschrieben werden, und zum anderen kann es bei den Reparaturkosten der baulichen Unterhaltung des Toilettengebäudes zu Kostenschwankungen kommen. Es wurden in den Ergebnissen die tatsächlich angefallenen Reparaturkosten der letzten drei Jahren ermittelt und dann ein Durchschnitt gebildet, der dann als Kostenfaktor eingestellt wird.

Wenn man bei der Gebührenberechnung die Reinigungskosten berücksichtigt und die Interessenquote bei 20 % lassen würde, berechnet sich ein Gebührensatz in Höhe von 1,60 €/lfd. Meter. Je höher die öffentliche Interessenquote je niedriger ist die Gebühr pro laufender Meter.

Gebührenberechnung Wochenmarkt auf der Grundlage der Kalkulation 2006

Öffentliches Interesse (Prozent)	20%	25%	35%
Kosten insgesamt:	26.697,78 €	26.697,78 €	26.697,78 €
abzüglich Stromkosten	-650,00 €	-650,00 €	-650,00 €
Summe:	26.047,78 €	26.047,78 €	26.047,78 €
abzüglich. Öffentliches. Interesse	-5.209,56 €	-6.511,95 €	-9.116,72 €
gebührenrelevante Kosten	20.838,22 €	19.535,84 €	16.931,06 €

Markttage im Jahr	52	52	52
--------------------------	-----------	-----------	-----------

Gebührenmaßstab: - lfd. Meter je Stand

- lfd. Meter je Markttag (Durchschnitt)	250	250	250
---	-----	-----	-----

- lfd. Meter je Jahr	13.000	13.000	13.000
----------------------	--------	--------	--------

= Gebühr je Meter	1,60 EUR	1,50 EUR	1,30 EUR
--------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Betrachtet man die Gebührensätze der umliegenden Gemeinden (siehe nachfolgende Aufstellung) sollte zur Vermeidung von Attraktivitätsverlusten des Rasteder Wochenmarktes ein Gebührensatz von 1,60 € bei einer Interessenquote in Höhe von 20 Prozent angestrebt werden.

Vergleich der Gebührensätze mit den Nachbargemeinden/Städte

	Gebührensatz pro lfd. Meter	Mindestgebühr	Stromkosten pro Markttag	Fahrzeug pro Markttag
Gemeinde Apen	1,25 €		1,25 €	
Gemeinde Edewecht	0,78 €	2,50 €	0,78 €	
Gemeinde Wiefelstede	1,00 €	3,00 €	1,00 €	
Gem. Bad Zwischenahn	1,00 €		1,00 €	0,50 €
Stadt Westerstede	0,80 €	3,00 €		1,30 €
Stadt Oldenburg				
Dienstag	1,00 €			
Mittwoch	1,00 €			
Donnerstag	1,30 €			
Freitag	1,90 €			
Samstag	2,00 €			
Stadt Varel	1,53 €			

Vorschlag:			
Gemeinde Rastede	1,60 €		

Die Verwaltung schlägt vor, den Gebührensatz von bisher 1,30 € um 0,30 € auf 1,60 € pro laufenden Meter für die Jahre 2007 bis 2009 festzusetzen. Die öffentliche Interessenquote im Hinblick auf die Erhaltung der Attraktivität des in der Bevölkerung beliebten Wochenmarktes wird nicht verändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen der Jahre 2003 bis 2005

Anlage 2 – 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede“

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/185

freigegeben am 30.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 30.10.2006

Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung setzt den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf unverändert 13,50 €fest.

Sach- und Rechtslage:

Gebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für 2007

Vorbemerkung:

Als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Gebühr 2007 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2005 und die Nachkalkulation des Jahres 2006 zur Verfügung. Bei dem Ergebnis 2005 mit einem Überschuss in Höhe von 13.134,11 € wurde das Ziel der Kostenrechnung voll erreicht. Dieser Überschuss, gekürzt um das übertragene Defizit aus Vorjahren in Höhe von 4.849,11 € ergibt am 31.12.2005 einen noch verbleibenden Überschuss in Höhe von 8.285 €. Dieser Überschuss wurde bei der Nachkalkulation 2006 mit eingerechnet.

Bei der Gebührenberechnung 2006 wurden neue Ausschreibungsergebnisse für die „Reinigungskosten der Straßen“ und die „Reinigung der Straßeneinlaufschächte“ zugrunde gelegt. Außerdem wurde die Einrichtung „Straßenreinigung“ umgestellt. Eine gebietliche Zweiteilung in einen Bereich mit 14-tägiger Reinigung und in einen Bereich mit wöchentlicher Reinigung gibt es nicht mehr. Im gesamten Reinigungsgebiet wurde die Reinigung vereinheitlicht (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung).

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

Im Jahre 2005 sind keine Deponiekosten angefallen, da der belastete Abfall auf dem Gelände des Bauhofes gelagert werden konnte. In der Nachkalkulation wurden ca. 5.800 € an Deponiekosten berücksichtigt, um den belasteten Abfall des laufenden und des Vorjahres zu entsorgen. Für 2007 wurden aufgrund der Erfahrungen erstmalig nur 3.000 € an Deponiekosten in die Gebührenberechnung eingestellt.

Dieser Ansatz ist nicht nur schwer zu schätzen, weil die Deponierung unregelmäßig erfolgt, sondern weil auch die Recyclingmenge für die Bermensanierung schlecht geschätzt werden kann. Ist das Kehrgut in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Die Personalkosten wurden im Ergebnis 2005 mit einem Betrag in Höhe von 5.695,13 € ausgewiesen. In der Nachkalkulation 2006 (5.810 €) wurde eine geringfügige tarifbedingte Steigerung eingerechnet, und in der Gebührenrechnung 2007 wurde mit dem Betrag in Höhe von 6.000 € kalkuliert.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand, kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte werden daher zu 50 % in die Kostenrechnung „Öffentliche Einrichtung Straßenreinigung“ und zu 50 % in die Kostenrechnung „zentrale Abwasserbeseitigung von Niederschlagswasser“ (zur Zeit noch keine Gebührenerhebung) eingerechnet.

Die kalkulierten Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte fallen in der Nachkalkulation 2006 und in der Gebührenberechnung 2007 geringer aus als in den Vorjahren. Dies ist darin begründet, dass sich die Reinigungskosten durch die neue Ausschreibung ab dem Haushaltsjahr 2006 verringert haben. Für die Ausschreibung wurden ab 2006 insgesamt 5.018 Schächte im Gemeindegebiet ermittelt, die zweimal jährlich zu reinigen sind. Von diesen Schächten sind 3.841 Schächte gebührenrelevant. Die restlichen Schächte, die gereinigt werden, liegen in den Straßen, wo keine Straßenreinigung durchgeführt wird.

Die Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte (2 x im Jahr) betragen im Ergebnis 2005 7.807,08 € in der Nachkalkulation 2006 wurde mit einem Betrag von ca. 5.560 € und in der Gebührenberechnung für 2007 mit 5.713,49 € kalkuliert. Für 2007 wurde die Mehrwertsteuererhöhung mit einberechnet.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

Die „Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ aus dem Budget 80 „Service“ wurden im Ergebnis 2005 mit 5.937,44 € nachgewiesen. Für 2007 wurde mit einem Regiekostenanteil für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung in Höhe von 6.000 € kalkuliert.

5. Reinigungskosten

Nach der bisherigen Ausschreibung bis Ende des Jahres 2005 wurden 20,447 Kehrkilometer wöchentlich und 93,2315 Kehrkilometer 14-tägig gereinigt. Der Inhalt der neuen Ausschreibung wurde dahingehend verändert, dass einheitlich alle zu reinigenden Straßen acht Monate im Jahr wöchentlich und vier Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden. In den letzten Jahren war festzustellen, dass bei Laub- oder Blütenfall insbesondere der 14-tägige Kehrrhythmus nicht ausreichend war.

Reinigungskosten wurden im Ergebnis in Höhe von 34.362,92 € ausgewiesen. Für 2006 wurde mit einem Betrag in Höhe von 48.354,98 € nachkalkuliert und für die Gebührenberechnung 49.354,98 € (einschl. MWST - Erhöhung) kalkuliert. Den Mehrausgaben gegenüber dem Ergebnis aus 2005 stehen die vorgenannten größeren Reinigungsleistungen der Reinigungsfirma gegenüber.

6. Persönliche und sächliche Kosten des Bauhofes (Reinigungskosten)

Dort, wo die Kehrmaschine die Reinigung nicht im vollen Umfange leisten kann, ist es erforderlich, dass der Bauhof eine Nachreinigung vornimmt. Im Ergebnis 2005 sind Kosten seitens des Bauhofes für „punktuelle Reinigungen“ in Höhe von nur 139,25 € angefallen. Nachkalkuliert wurde für 2006 mit einem Betrag in Höhe von 1.000 €, und für die Gebührenberechnung 2007 wurde laut Entwurf des Wirtschaftsplanes des Bauhofes ein Betrag in Höhe von 2.700 € berücksichtigt. Von diesem Betrag sind für die punktuelle Nachreinigung 2.200 € und für die punktuelle Reinigung der Regeneinlaufschächte 500 € vorgesehen.

7. Reinigungskosten für die es keine Anlieger gibt-Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2007 betragen insgesamt 72.768,47 €. Somit beträgt der 15 %-ige Anteil der Abzugskosten 10.915,27 € und der 10 %-ige Anteil 7.276,85 €. Die kalkulierten gebührenrelevanten Kosten von insgesamt 54.576,35 € (72.768,47 € - 10.915,27 € - 7.276,85 €), in der Nachkalkulation für 2006 betragen diese ca. 53.600 €, fallen deutlich höher aus als im Ergebnis 2005 mit einer Höhe von 40.456,36 €.

Die Steigerung der Abzugskosten gegenüber dem Ergebnis 2005 ist durch die höher kalkulierten Kosten pro Reinigungskilometer aufgrund der neuen Ausschreibung und die veränderten Reinigungsintervallen begründet.

8. Verteilungsschlüssel

Da dem Gebührensatz in der Nachkalkulation für 2006 und in der Gebührenkalkulation für 2007 nur noch eine ungeteilte Leistung gegenüber steht, ist die Anwendung eines Verteilungsschlüssels nicht mehr notwendig.

9. Kalkulation der Gebühr 2007

Bis zum Jahre 2005 wurde nach wöchentlicher und 14 – tägiger Reinigung unterschieden. Daher wurden die Reinigungseinheiten je Grundstück nach der jeweiligen Reinigungsart aufgeteilt. Für die Berechnung der Gebühr 2006 und 2007 wurden diese Einheiten zusammengefasst, da die zu veranlagenden Einheiten ab 2006 nur mit einem Gebührensatz zu multiplizieren sind. Die Gebühreneinheiten sind von 4.150 im Ergebnis 2005 auf 4.171 in der Gebührenkalkulation geringfügig gestiegen.

Die Kostenrechnung im Jahre 2005 konnte mit einem Überschuss in Höhe von 13.134,11 € abgeschlossen werden. Zieht man von diesem Betrag ein aus Vorjahren übertragenes Defizit in Höhe von 4.849,11 € ab, verbleibt ein Restüberschuss zum 31.12.2005 in Höhe von 8.285 € Die Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2005 betragen 19,50 € (wöchentliche Reinigung) und 12,20 € (14-tägige Reinigung).

Die Straßenreinigungsgebühr für 2006 wurde bei dem einheitlichen Reinigungsintervall (8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung) auf 13,50 € festgesetzt. Mit Einbeziehung des Überschusses aus dem Ergebnis 2005 in Höhe von 8.285 € wurde die Gebührenberechnung 2006 nachkalkuliert und wird voraussichtlich rechnerisch einen Überschuss von 8.363,03 € ausweisen.

In der Gebührenberechnung 2007 betragen die gebührenrelevanten Kosten mit Einbeziehung des vorgenannten rechnerischen Überschusses aus 2006 insgesamt 45.940,32 € Um diese gebührenrelevanten Kosten zu decken, würde eine Gebühr von 11,50 € ausreichen sein. Ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses betragen die gebührenrelevanten Kosten 54.576,35 € und der Gebührensatz müsste 13,66 € betragen.

Im Hinblick auf die noch geringen Erfahrungen mit der umgestellten Gebührenberechnung ab 2006 schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für 2007 wie im Jahre 2006 in Höhe von 13,50 € festzusetzen.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2004	2005	2006	2007
Wöchtl. Reinigung	17,10 €	19,50 €		
14-tägige Reinigung	9,20 €	12,20 €		
8 Monate wöchentliche und 4 Monate 14-tägige Reinigung			13,50 €	13,50 €

Ausblick:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2008 wird erst zeigen, wie sich die Gebühr aufgrund der neuen Ausschreibung entwickeln wird.

Einnahmen/Berechnung d. Gebührensätze d. Straßenreinigung (mit Deponierung)

Jahr: 2007

Kalkulation

1.) Ermittlung der Gebühreneinheiten:

1.1) 4 Monate im Jahr 14-tägige Reinigung und 8 Monate im Jahr wöchentl. Reinigung

Einheiten	zu %			
3.730	100	=		3.730,0
226	70	=		158,2
215	50	=		107,5
				3.995,7

1.2) Einheiten insgesamt: 3995,7

2.) Umlagekosten

2.1) Deponiekosten:	
Gesamtkosten:	3.000,00 EUR
je Einheit	0,75 EUR

2.2) Verwaltungskosten:	
Personal Gemeinde	6.000,00 EUR
je Einheit	1,50 EUR

2.3) Kosten sonstige Reinigung	
Kosten des Bauhofes	2.700,00 EUR
je Einheit	0,68 EUR

2.4) Reinigung Einlaufschächte		
Gesamtkosten einschl. MWST		7.464,28 EUR
	Anzahl	anteilige Kosten
Schächte laut Vertrag	5.018	
Schächte im Bereich Straßenreinigung	3.841	5.713,49 EUR
je Einheit		1,43 EUR

2.5) Anteilige Regiekosten (Budget 80)	
Kosten Vorjahr	6.000,00 EUR
je Einheit	1,50 EUR

2.6) Kosten der eigentlichen Reinigung		Werte
Reinigungskosten	EUR/km	347,60 EUR
	Reinigungs-km	116,9
	Preis	40.634,44 EUR
	zuzügl. MWST	7.720,54 EUR
	Preis insges.:	48.354,98 EUR
	Nebenk.-erhöhung	1.000,00 EUR
		49.354,98 EUR
je Einheit		12,35 EUR

3.) Abzugskosten

3.1) Reinigungskostenanteil für die es keine Anlieger gibt		
umzulegen auf alle Benutzer zu gleichen Anteilen		
Reinigungskosten		72.768,47 EUR
Abzug (Prozent):	15	ergibt: 10.915,27 EUR
je Einheit:		2,73 EUR

3.2) Reinigungskostenanteil Allgemeininteresse		
umzulegen nach unterschiedlichen Anteilen		
Reinigungskosten		72.768,47 EUR
Abzug (Prozent):	10	ergibt: 7.276,85 EUR
je Einheit:		1,82 EUR

4.) Verarbeitung Überschussvortrag Vorjahr

4.1)	voraussichtliches Defizit aus den Vorjahren laut Nachkalkulation 2006		
	Gesamtbetrag:		-8.636,03 EUR
	je Einheit:		-2,16 EUR

5.) Berechnung der Gebühr:

5.1)	Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten			
	Gebühreneinheiten:	3995,7	Gesamtkosten	je Einheit
	zuzüglich	- Deponiekosten: (2.1)	3.000,00 EUR	0,75 EUR
		- Verwaltungskosten (2.2)	6.000,00 EUR	1,50 EUR
		- Kosten sonstige Reinigung (2.3)	2.700,00 EUR	0,68 EUR
		- Reinigung Einlaufschächte (2.4)	5.713,49 EUR	1,43 EUR
		- Anteilige Regiekosten (2.5)	6.000,00 EUR	1,50 EUR
		- Kosten der eigentlichen Reinigung (2.6)	49.354,98 EUR	12,35 EUR
	Zwischenergebnis		72.768,47 EUR	18,21 EUR
	abzüglich	- keine Anlieger (3.1)	-10.915,27 EUR	-2,73 EUR
		- Allgemeininteresse (3.2)	-7.276,85 EUR	-1,82 EUR
	abzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr (4.1)	-8.636,03 EUR	-2,16 EUR

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):	11,50 EUR
--	-----------

neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis) ohne Überschussberücksichtigung:	13,66 EUR
--	-----------

Gebührenrelevante Kosten: 45.940,32 EUR

5.2) 1. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen:	11,50 EUR	3.730,0		42.895,00 EUR
		226,0		1.819,30 EUR
		215,0		1.236,25 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				45.950,55 EUR
Gebührenrelevante Kosten			45.940,32 EUR	
Differenz				-10,23 EUR

wenn Differenz, dann Ausgleich über den Gebührensatz	
Ausgleichsbetrag	-10,23 EUR
je Einheit	0,00 EUR

5.3) Endgültige Gebührensatzberechnung

Rundung

Gesamte Reinigungskosten geteilt durch Gebühreneinheiten

Unter 5.1 berechneter neuer Gebührensatz

11,50 EUR

Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages

0,00 EUR

Vorschlag

Neuer einheitlicher Gebührensatz	11,50 EUR	13,50 EUR
Gebührensatz ohne Berücksichtigung des kalkulierten Überschusses aus 2006	13,66 EUR	
bisheriger Gebührensatz 2006	13,50 EUR	

5.4) 2. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
Gebühreneinnahmen	13,50 EUR	3.730,0		50.355,00 EUR
		158,2		1.494,99 EUR
		107,5		725,63 EUR
Gebühreneinnahmen insgesamt:				52.575,61 EUR
gebührenrelevante Kosten		3995,7	45.940,32 EUR	
Differenz				6.635,29 EUR
Verbleibende Differenz (rechnerisch nicht weiter ausgleichen)				6.635,29 EUR
verbleibender Überschuss				6.635,29 EUR

aufgestellt: 18.09.2006

Ihmels

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/191

freigegeben am 02.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 02.11.2006

Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2007 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser
Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.
2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser
Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung
 - a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €63,00
 - b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamms €52,50

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen zu der Kalkulation der Gebührensätze 2007 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2005 und die Nachkalkulation des Jahres 2006. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2006

Das nachkalkulierte Gebührenaufkommen in Höhe von 2.193.200 € weicht mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 43.500 € von der Kalkulation ab. Bei der Gebührenkalkulation wurde insgesamt von einer Abwassermenge (OOWV und durch die Gemeinde Rastede selbst abzurechnende Abwassermenge) in Höhe von 823.000 cbm ausgegangen. Da der Sommer 2006 überdurchschnittlich trocken war, wird davon ausgegangen, dass die Bürger mehr Frischwasser verbraucht haben. Somit wurde in der Nachkalkulation insgesamt eine etwas höhere Abwassermenge in Höhe von 841.000 cbm geschätzt. Der Mehrverbrauch in Höhe von 18.000 cbm für das Haushaltsjahr 2006 bedeutet kalkulierte Mehreinnahmen in Höhe von 46.800 €

Geringfügige Mindereinnahmen in Höhe von 3.300 € resultieren aus den Kosten der dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser. Der „Schlamm“ aus den Kleinkläranlagen wird dem Klärwerk zur Beseitigung zugeführt. Für die Leistung der Beseitigung des „Schlammes“ auf dem Klärwerk wird der Erstattungsbetrag von der dezentralen zur zentralen Haushaltsstelle für Abwasserbeseitigung umgebucht. Da die Abfuhrmenge „Schlamm“ im Ergebnis 2005 geringer als geschätzt ausgefallen ist, wurden auch in der Nachkalkulation 2006 die Gebühren für die Schlammabfuhr auf dem Klärwerk geringer kalkuliert als in der Gebührenberechnung für 2006.

In der Nachkalkulation fällt der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für 2006 (einschließlich der dezentralen Abwasserbeseitigung) in Höhe von 2.175.075,96 € um 56.854,80 € geringer aus als in der Gebührenberechnung in Höhe von 2.231.930,76 €. Verantwortlich hierfür sind im Wesentlichen die kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenberechnung 2006 mit 681.048,34 € eingestellt wurden und in der Nachkalkulation einen Betrag in Höhe von 593.503,43 € aufweisen. Die kalkulatorischen Zinsen berechnen sich von dem kalkulatorischen Restwert, der sich ergibt aus dem Restbuchwert des Anlagevermögens vermindert um den Restwert der Beiträge und Zuschüsse (Abzugskapital). Weil in der Nachkalkulation die Abschreibungen keine Abweichungen von der ersten Kalkulation erkennen lassen, ist die Veränderung in einem nicht so zügigen Geldabfluss für Investitionen zu suchen.

Zum Jahresende 2005 weist die Betriebsabrechnung der Zentralen Abwasserbeseitigungsanlage seit dem Jahre 1999 erstmalig wieder einen Überschuss aus; er beträgt 36.762,60 €. Für das Haushaltsjahr 2006 wurde ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 74.578,01 € kalkuliert. Das rechnerisch fortgeschriebene Ergebnis zum 31.12.2006 beträgt somit 111.340,61 €, dabei im Wesentlichen vorausgesetzt, dass die Abwassermenge, wie geschätzt, steigt.

Gebührenkalkulation 2007 -Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Um den Betriebsabrechnungsbogen für 2007 aufstellen und den Gebührensatz kalkulieren zu können, wurden die einzelnen Einnahme- und Ausgabeansätze - bevor die Mittelanmeldung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2007 vorliegen konnten - von den einzelnen Geschäftsbereichen angefordert. Während der Aufstellungsphase des Haushaltsplanes können sich noch Änderungen ergeben, so dass zum Teil die Ansätze der Kostenarten im Betriebsabrechnungsbogen nicht mit den Ansätzen im Haushaltsplan der Gruppierungen im Budget 7100 (Schmutzwasser) übereinstimmen.

a) Personalkosten

Die Personalkosten in Höhe von 278.672 € weichen mit ca. 1.000 € Mehrausgaben geringfügig vom Ergebnis 2005 in Höhe von 277.771,11 € ab. Personelle Veränderungen sind damit nicht verbunden oder sie sind gegebenenfalls kostenneutral.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der kalkulatorischen Kosten für 2007 steigen die Ausgaben von 2.130.021,99 € in der Nachkalkulation 2006 um 96.520,07 € auf 2.226.542,06 €. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 4,53 %. Nicht zu vergessen, dass in dieser Steigerung auch die Mehrausgaben durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer enthalten sind. Insgesamt kann auch 2007 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen werden.

Auf die wesentlichen Kostensteigerungen wird näher eingegangen:

Die Kosten für den Stromverbrauch des Klärwerkes und der Pumpstationen wurden aufgrund der letzten Abrechnung und Abschlagsrechnung der EWE berechnet. Gegenüber der Nachkalkulation 2006 wurden die Stromkosten um 14.700 € auf 97.000 € in der Gebührenberechnung 2007 erhöht. Diese Erhöhung des Haushaltsansatzes ist darin begründet, dass die EWE die Strompreise für so genannte „Großabnehmer“ erhöht hat. Vom Landkreis Ammerland wird für die Kommunen im Ammerland jährlich eine Ausschreibung der Stromkosten für Großabnehmer durchgeführt. Bei den Ausschreibungen des Landkreises hat die EWE unter den Stromlieferanten in den letzten Jahren den Zuschlag bekommen. Seitens des Landkreises wird nach der jeweiligen Ausschreibung ein „Stromliefervertrag mit kommunalen Körperschaften“ geschlossen, indem die Preise festgehalten werden.

Für Unterhaltungsmaßnahmen sind im Ergebnis 2005 Kosten in Höhe von insgesamt 31.718,06 € angefallen, in der Nachkalkulation für 2006 stieg der Ansatz der baulichen Unterhaltung auf 43.859,62 € (einschließlich eines Haushaltsrestes aus dem Vorjahr). Für die Gebührenkalkulation 2007 wurde ein Ansatz in Höhe von 62.000 € veranschlagt. Verantwortlich für die Mehraufwendungen sind zum einen geringfügige Erhöhungen für eingeplante Reparaturarbeiten. Zum anderen wird im Jahre 2007 die Wartung eines Gebläses notwendig, das die Aufgabe hat, Sauerstoff in das Belebungsbecken auf dem Klärwerk zu blasen, um die darin lebenden Bakterien mit Sauerstoff zu versorgen. Die Wartungsarbeiten des Gebläses betragen ca. 13.000 € und fallen im fünf bis sechs Jahresrhythmus an.

Bei der Kontenart „624220 – Kosten der Schlammabeseitigung“ werden die Ausgaben der Haushaltsstellen „SW-Gebührenerhebung durch den OOWV“, „Rattenbekämpfung“, und „Kosten der Schlammabeseitigung“ zusammengefasst. Den größten Anteil bilden die Kosten für die Schlammabeseitigung, die sich, wie schon mehrfach berichtet, schwer kalkulieren lassen, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert. Außerdem ist die Aufbringung des Klärschlammes auf die Ländereien witterungsabhängig und die Kosten und der Verbrauch für die Zusatzstoffe (Flockungsmittel, Eisensulfat und Brandkalk), die für die Aufbereitung des Klärschlammes notwendig sind, unterliegen Schwankungen. Im Ergebnis 2005 sind Kosten bei dieser Position in Höhe von 176.389,93 € angefallen. In der Nachkalkulation 2006 wurden 172.059,21 € (einschl. Haushaltsrest in Höhe von 2.059,21 €) eingestellt und für die Gebührenberechnung 2007 wurden vom Geschäftsbereich Kosten in Höhe von 190.000 € eingeplant.

Da die Haushaltsberatungen nicht mehr in 2006 erfolgen, konnte der Haushaltsansatz für die Inneren Verrechnungen (Regiekosten) 2007 noch nicht berechnet werden. Somit wurde der Ansatz des Vorjahres in Höhe von 39.500 € in die Gebührenberechnung eingestellt. Im Ergebnis 2005 wurden insgesamt 21.883,18 € dem Budget 7100 (Schmutzwasser) in Rechnung gestellt. Das Ergebnis für 2006 wird zeigen, ob der Betrag eventuell zu hoch kalkuliert wurde.

Insgesamt sind die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in der Nachkalkulation 2006 gegenüber dem Ergebnis 2005 um 108,25 € gesunken und in der Gebührenberechnung 2007 gegenüber der Nachkalkulation 2006 um 42.481,47 € gestiegen. Diese Kosten werden jährlich komplett nach Fortschritt und Planung der Bauentwicklung und Eingang von Beiträgen und Zuschüssen überprüft.

c) Berechnung der Gebühr

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2007 betragen laut Betriebsabrechnungsbogen insgesamt 2.226.542,06 € Abzüglich eines voraussichtlichen Überschusses i. H. von 111.340,61 € ergeben sich gebührenrelevante Kosten i. H. von 2.115.201,45 €

Unter Berücksichtigung des eines voraussichtlichen Überschusses aus 2006 und einer geschätzten Abwassermenge in Höhe von 830.000 cbm errechnet sich für 2007 ein Gebührensatz in Höhe von 2,55 € pro cbm Abwasser. Im Ergebnis 2005 betrug die Abwassermenge insgesamt 833.727 cbm. Für 2006 wurde eine Abwassermenge in Höhe von 841.000 cbm (trockner Sommer – höherer Frischwasserverbrauch) geschätzt.

In der Gebührenkalkulation 2007 wurde mit einer Abwassermenge in Höhe von insgesamt 830.000 cbm gerechnet. Die Abwassermenge die durch den OOWV abgerechnet wird, wurde auf 807.000 cbm (2005 = 807.667 cbm) geschätzt. Bei der durch die Gemeinde selbst abzurechnenden Abwassermenge wurde von 23.000 cbm (2005 = 26.060 cbm, davon Landkreis Ammerland 19.776 cbm Abwasser) ausgegangen. An den selbst abzurechnenden Abwassermengen hat der Landkreis Ammerland den größten Anteil durch die Einleitung von Sickerwasser der ehemaligen Mülldeponie Hahn-Lehmden in das Kanalnetz der Gemeinde Rastede. Der Landkreis Ammerland hat zwar schon öfter mitgeteilt, dass damit zu rechnen ist, dass die Qualität des Deponiesickerwasser sich kontinuierlich verbessert, so dass das Sickerwasser demnächst nicht direkt in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede abgeleitet werden muss, aber bislang hat sich noch keine Verbesserung des Sickerwassers ergeben. Daher wurde auch für die Gebührenberechnung 2007 die Abwassermenge vom Landkreis Ammerland mit einberechnet.

Wenn kein Überschuss aus 2006 zu berücksichtigen wäre, dann würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,68 € berechnen.

Kalkulierte Einnahmen von insgesamt 2.175.100 € ohne Abzug eines Überschusses aus Vorjahren, Ausgaben i. H. von 2.226.542,06 € und ein unveränderter Gebührensatz von 2,60 € würde bedeuten, dass 2007 ein voraussichtliches Defizit i. H. von 51.442,56 € erwirtschaftet wird. Der fortzuschreibende Gesamtüberschuss Ende 2006 i. H. von 111.340,61 € würde sich um 51.442,56 € auf 59.898,55 € vermindern. Die Verwaltung schlägt vor, den Gebührensatz wie in den Jahren 2003 bis 2006 auf 2,60 € pro cbm Abwasser festzusetzen. Es sind keine fundierten Tatsachen oder Entwicklungen erkennbar, die es rechtfertigen könnten, den Gebührensatz in die eine wie in die andere Richtung zu verändern.

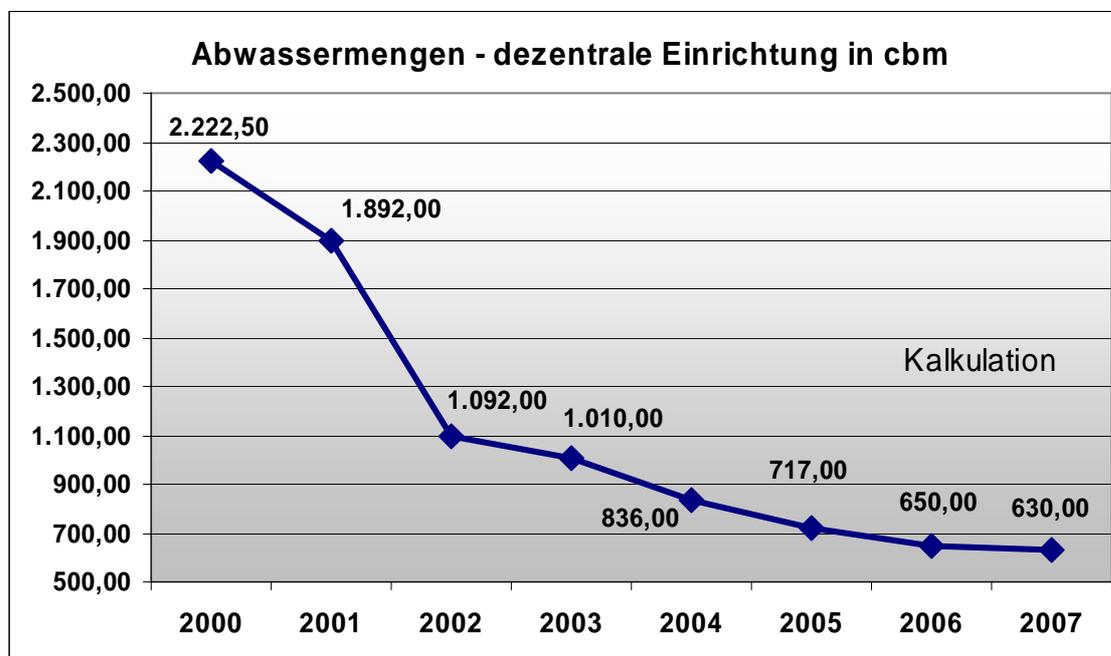
Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Gebührensatz	2,60	2,60	2,60	2,60	2,60

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

In den vergangenen Jahren wurde für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser stets mit einer zu hohen Abfuhrmenge kalkuliert. Wie in der nachfolgenden Grafik erkennbar sind die Abfuhrmengen ständig gesunken. Diese gravierende Entwicklung war von Jahr zu Jahr nicht vorhersehbar.



Es wurde in der Gebührenberechnung 2005 mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 957 cbm kalkuliert. Das Ergebnis weist tatsächlich nur eine Abfuhrmenge in Höhe von 717 cbm aus. Die Differenz zwischen der Kalkulation und dem Ergebnis ist über die Jahre ständig geringer geworden (2005 = 240 cbm, 2004 = 256 cbm, 2003 = 690 cbm und 2002 = 1.008 cbm), aber die angehobenen Gebührensätze 2003, 2005 und 2006 reichten nicht aus, um das Defizit aus den Vorjahren mindestens zu halbieren.

Aufgrund des Ergebnisses 2005 mit einer tatsächlichen Abfuhrmenge in Höhe von 717 cbm wurden in der Nachkalkulation 2006 nur 650 cbm berücksichtigt. In der Gebührenkalkulation für 2007 wurde die kalkulierte Abfuhrmenge noch etwas weiter reduziert und eine andere Aufteilung nach Abfuhr aus Hauskläranlagen (500 cbm) und abflusslosen Gruben (130 cbm) vorgenommen. Die Aufteilung ist darin begründet, dass der Landkreis Ammerland Überprüfungen der Kleinkläranlagen vornimmt und aus Gründen des vorbeugenden Gewässerschutzes einigen Grundbesitzern untersagt hat, ihr häusliches Abwasser aus Ihrer Kleinkläranlage in das Grundwasser zu verrieseln oder abzuleiten. Das anfallende Abwasser ist also fortan aufzufangen, zu sammeln und bedarfsgerecht – manchmal monatlich – durch das von der Gemeinde Rastede mit der Fäkalschlammabfuhr beauftragte Unternehmen abfahren zu lassen. In diesen Fällen ist dann eine Gebühr pro cbm Abfuhrmenge nach dem Gebührensatz für „abflusslose Gruben“ zu erheben.

Im Ergebnis 2005 betragen die Fahrtkosten 13.291,69 € Nachkalkuliert für 2006 wurde mit einem Betrag in Höhe von 14.000 € und in der Gebührenkalkulation 2007 wurden 14.400 € zugrunde gelegt. Die Abfuhr für die flächendeckende bedarfsorientierte Fäkalschlamm- und Abwasserentsorgung aus den dezentralen Abwasseranlagen wurde im Juni 2006 für drei Jahre neu ausgeschrieben.

Die Kostenrechnung 2005 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 1.520,54 € plus dem Defizit aus Vorjahren in Höhe von 23.077,72 €, also mit insgesamt minus 21.557,18 € abgeschlossen. Die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung wurden ab dem Haushaltsjahr 2005 jeweils um 10 € (Hauskläranlagen und abflusslose Gruben) angehoben.

Trotz einer weiteren Gebührenerhöhung im Jahre 2006 in Höhe von jeweils 5 € pro cbm kann nach der Nachkalkulation 2006 nur ein Teil des bis zum 31.12.2005 aufgelaufenen Defizits in Höhe von 21.557,18 € um den geringen Betrag in Höhe von 1.120,80 € auf insgesamt rechnerisch voraussichtlich 20.436,39 € abgebaut werden.

Die kalkulierten Ausgaben der dezentralen Abwasserbeseitigung für 2007 betragen 35.676,39 € Zuzüglich des fortgeschriebene Defizit aus Vorjahren betragen die kalkulierten Ausgaben insgesamt 56.112,78 €. Bei vollständigem Defizitabbau würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 91,55 € für Hauskläranlagen und 79,54 € für abflusslose Gruben errechnen. Dies würde jedoch zu einem weiteren Gebührensprung von 33,55 € und 32,04 € führen.

Um Gebührensprünge von über 30 € zu vermeiden und das Ziel des Defizitabbaues aus den Augen zu verlieren schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz wie im letzten Jahr jeweils um 5 € anzuheben:

- 63,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 52,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Wenn die Kalkulation zutrifft, dann würde sich durch diese Gebührensätze das Defizit in Höhe von 20.436,39 € auf rd. 17.800 € reduzieren.

Gebührensätze

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage 2.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Hauskläranlagen	31,00 €	43,00 €	43,00 €	53,00 €	58,00 €	63,00 €
Abflusslose Gruben	21,50 €	32,50 €	32,50 €	42,50 €	47,50 €	52,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2007 für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser.

Anlage 2 – Berechnung der Gebührensätze 2007 für die dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/195

freigegeben am 08.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 08.11.2006

Gebührensatzsatzung 2007 - Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2006/195 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2007 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen und die Berechnungen im Einzelnen sind den Vorlagen 2006/185 und 2006/191 über die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2007 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührensatzsatzung 2007

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/179**

freigegeben am 18.10.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 18.10.2006**Haushalt 2004 - Beschluss über die Jahresrechnung / Entlastung des Bürgermeisters****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 wird mit einem Ergebnis in der Einnahme und in der Ausgabe i. H. v. jeweils 33.673.298,74 Euro beschlossen.
2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 100 Abs. 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO – in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Beschluss des Rates vom 21.02.2006 zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts) stellt der Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamter die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Die Jahresrechnung wird zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Jahresrechnung 2004 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsbericht dem Rat vorgelegt. Der Rat beschließt gemäß § 101 Abs. 1 S. 1 NGO über die Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung 2004 können dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Die Jahresrechnung ist nebst Anlagen dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt worden. Die einzelnen Prüfbemerkungen sind dem anliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 zu entnehmen. Auch die verwaltungsseitige Stellungnahme zum Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich hinsichtlich der Prüfung der Jahresrechnung 2004 keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der vorgeschlagenen Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten durch den Rat der Gemeinde Rastede gemäß § 101 Abs. 1 NGO entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Bürgermeister
2. Rechenschaftsbericht
3. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung
4. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/193

freigegeben am 06.11.2006

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 06.11.2006

Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.11.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	05.12.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.10.2006 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben/Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2007/022

freigegeben am 17.01.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 17.01.2007

Haushalt 2006 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.02.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 31.12.2006 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben/ Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/186B

freigegeben am 08.02.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Hollmeyer, Michael

Datum: 08.02.2007

Haushalt 2007 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	20.02.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	27.02.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2007 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt i. H. v. 25.713.300 Euro und im Vermögenshaushalt i. H. v. 8.660.600 Euro beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm 2006 bis 2010 wird beschlossen.
4. Der Finanzplan 2006 bis 2010 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des aktuellen hohen Rücklagenbestandes i. H. v. 5.532.299 Euro ist vorgesehen, vier Darlehen mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 2.323.400 Euro (Restschuld zum 15.2.2007) vorzeitig abzulösen und dies noch im Haushaltsplan 2007 zu verankern. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird hiermit unterbreitet. Hinsichtlich der Details zu der Sondertilgung siehe die besondere Vorlage 2007/032.

Gleichzeitig wurden bei den Haushaltsplanansätzen 2007 gegenüber der A-Vorlage noch einige weitere erforderliche Korrekturen vorgenommen:

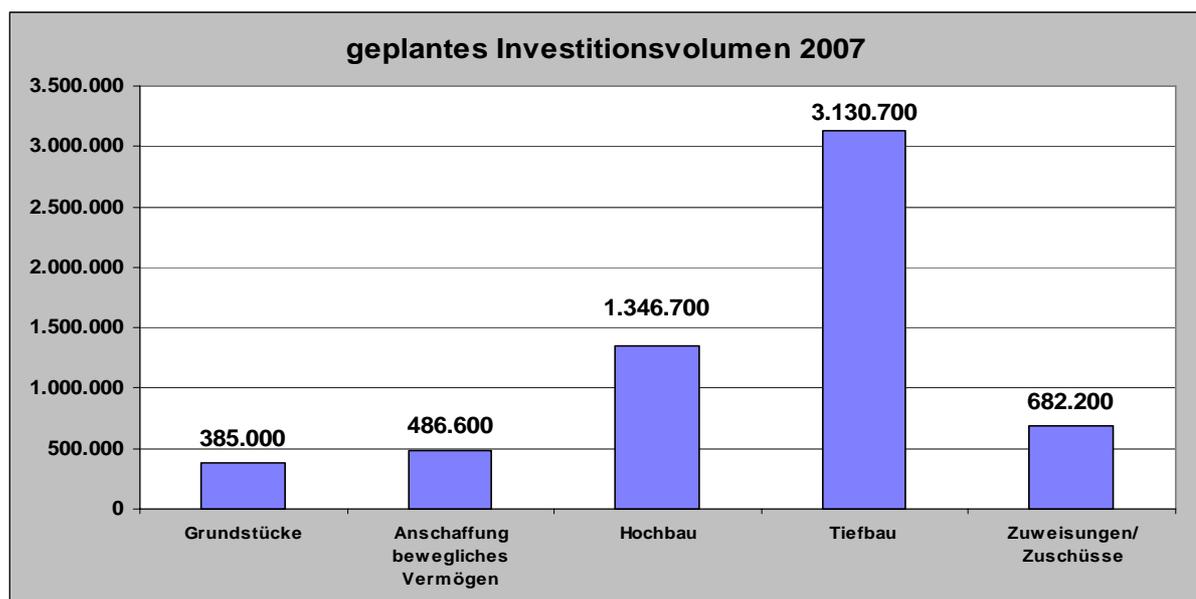
- Anteilsbudget 4202 – Haushaltsstelle 4100.672200 und 733000 – Verwaltungshaushalt
Aufgrund einer Änderung der Abrechnungsmodalitäten mit dem Landkreis erfolgt die Verschiebung eines Teilansatzes i. H. v. 10.000 Euro von der Haushaltsstelle 4100.672200 zur Haushaltsstelle 4100.733000.

- Anteilsbudget 4507 – Haushaltsstelle 4648.940002 – Vermögenshaushalt
Für die Herrichtung des Spielplatzes der Kinderkrippe Rastede werden in 2007 abschließend 9.600 Euro veranschlagt.
- Anteilsbudget 4507 – Haushaltsstelle 4648.988001 – Vermögenshaushalt
Der Zuschussbetrag für die Erweiterung des Kindergartens Wahnbek wurde um 25.000 Euro auf 450.000 Euro erhöht.
- Anteilsbudget 6101 – Haushaltsstelle 6300.510201 – Verwaltungshaushalt
In Abstimmung mit dem Wirtschaftsplan des Bauhofes für 2007 wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Brücken um 130.500 Euro auf 669.000 Euro erhöht.
- Anteilsbudget 8700 – Haushaltsstelle 7910.986001 – Vermögenshaushalt
Für die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes werden für 2007 Haushaltsmittel i. H. v. 5.000 Euro bereitgestellt.

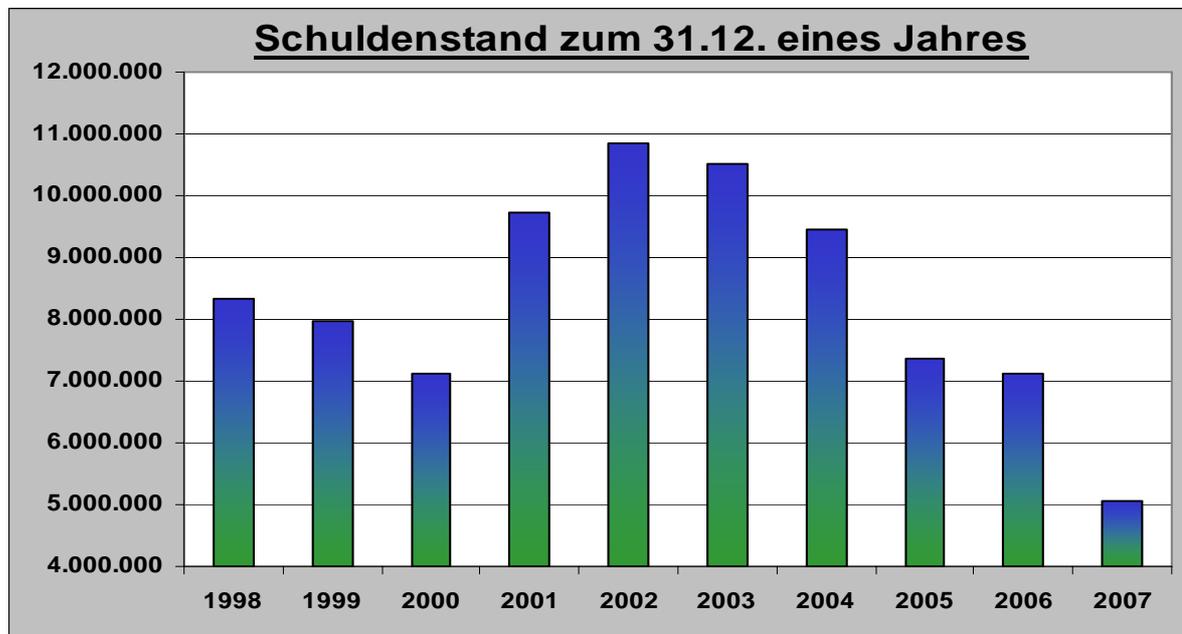
Eine Übersicht über die veränderten Ansätze gegenüber der Vorlage-Nr. 2006/186A ist als Anlage 8 beigelegt.

Im Ergebnis bleiben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2007 in Einnahme und Ausgabe weiterhin ausgeglichen. Allerdings ergeben sich aufgrund der aktualisierten Haushaltsplanung bei den Eckdaten zum Haushalt 2007 folgende Änderungen:

- Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt weist jetzt neben der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung (306.000 Euro, ohne Sonder-tilgung) eine Nettoinvestitionsrate i. H. v. 16.500 Euro aus.
- Das Investitionsvolumen 2007 erhöht sich um 39.600 Euro auf insgesamt 6.031.200 Euro. Die Aufteilung des Investitionsvolumens 2007 auf die einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:



- Zur Finanzierung der Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen und zur vorzeitigen Ablösung von vier Darlehn ist in 2007 eine Rücklagenentnahme i. H. v. insgesamt 3.862.400 Euro vorgesehen.
- Aufgrund der vorzeitigen Ablösung von vier Darlehn und der sonstigen Tilgungsleistung beträgt die Nettoneuverschuldung in 2007 insgesamt –2.073.700 Euro. In Folge dessen beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2007 voraussichtlich 5.059.000 Euro.



Das Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010 wurden entsprechend fortgeschrieben. Beide sind als Anlage beigefügt.

Die Stellenübersicht und der Stellenplan nebst Erläuterungen können den Anlagen 4 und 5 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der Sach- und Rechtslage zu entnehmen.

Anlagen:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2007
2. Investitionsprogramm der Jahre 2006 bis 2010
3. Finanzplan der Jahre 2006 bis 2010
4. Stellenübersicht und Stellenplan
5. Erläuterungen zum Stellenplan
6. Übersicht zur Entwicklung der Allgemeinen Deckungsmittel
7. Änderungsliste A zum vorliegenden ersten Haushaltsplanentwurf
8. Änderungsliste B gegenüber Stand zur Vorlage 2006/186A